



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 029-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.54

Eingereicht am: 09.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Greyerz (Bern, SP) (Sprecher/in)
Linder (Bern, Grüne)
Zimmerli (Bern, FDP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 982/2021 vom 25. August 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester

Der Regierungsrat wird aufgefordert, unter Einbezug der Betroffenen ein neues und zeitgemässes Orchesterfördersystem auszuarbeiten, das auf klar definierten Kriterien beruht, flexibler ist und den Bedürfnissen der professionellen Orchester Rechnung trägt.

Begründung:

Professionelle Orchester müssen, um national und international erfolgreich sein zu können, ihre Konzerttätigkeit in der Regel mindestens zwei Jahre im Voraus planen. Aufgrund dieser langfristigen Planungshorizonte sind sie auf stabile Finanzierungen über mehrere Jahre angewiesen. Auf der Grundlage des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes von 2012 (KKFG) stehen für die Unterstützung von professionellen Orchestern im Kanton Bern unterschiedliche Fördertöpfe und -systeme zur Verfügung. Einige Orchester haben vierjährige tripartit finanzierte Leistungsverträge, andere müssen jedes Jahr neu um Unterstützung bei Standortgemeinde und Kanton anfragen. Die Art und Höhe der Förderung der bestehenden Orchester ist vor allem historisch bedingt und seit der Inkraftsetzung des KKFG nicht wesentlich verändert worden. Unklare Beurteilungskriterien machen das System wenig durchlässig, sodass es für neue professionelle Orchester fast unmöglich ist, eine gesicherte Mehrjahresförderung zu erhalten. Damit innovative, international erfolgreiche Orchester mit Sitz in Bern in ihrer Arbeit und Entwicklung nicht durch eine in die Jahre gekommene Förderpraxis gebremst werden, muss der historisch bedingte Vorteil einzelner Orchester aus Gründen der Fairness hinterfragt werden. Für die Umsetzung dieses neuen Fördermodells sollen auch allfällige Budgeterhöhungen in Betracht gezogen werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Kanton Bern verfügt über eine vielfältige Orchesterlandschaft mit verschiedenen Ensembles von nationaler und internationaler Ausstrahlung. Eine grössere Zahl professioneller Orchester wird aufgrund ihrer Qualität mit substantiellen Beiträgen gefördert. Während einige als regional bedeutende Kulturinstitutionen über vierjährige, von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden gemeinsam finanzierte Leistungsverträge unterstützt werden und damit über eine mehrjährige Planungssicherheit verfügen, erhalten andere für ihre Konzertprogramme Projektförderbeiträge von Standortgemeinde und Kanton, die jeweils projektbezogen neu beantragt werden müssen. Welche Orchester mit welchem Förderinstrument unterstützt werden, ist nicht nur, aber auch historisch gewachsen. Insofern besteht diesbezüglich, wie die Motionär/innen feststellen, eine gewisse Ungleichheit. Die Problemlage zeigt sich insbesondere in der Stadt Bern, wo im Bereich der professionellen Orchester eine grosse Konkurrenzsituation besteht. In den vergangenen Jahren sind verschiedene neue Formationen entstanden, die für ihr Wirken und ihre Entwicklung sowohl Planungssicherheit als auch steigende Förderbeiträge beanspruchen.

Ein entsprechender Handlungsbedarf wurde bereits vor einiger Zeit festgestellt. Die Kulturförderstellen von Stadt und Kanton Bern prüften in den Jahren 2018 und 2019 die Einführung eines neuen Orchesterfördermodells auf der Basis des so genannten «Basler Modells», einem Förderinstrument, das der Kanton Basel-Stadt entwickelt hat. Aufgrund organisatorischer und rechtlicher Hindernisse wurde dieser Ansatz zunächst nicht weiterverfolgt. Im Jahr 2020 wurde die Arbeit an der Entwicklung eines inzwischen adaptierten, alternativen Fördermodells fortgesetzt. Geprüft wird eine Orchesterförderung, die im Rahmen von Projektbeiträgen Flexibilität und Wettbewerb zulässt und gleichzeitig eine bessere Planungssicherheit für die betroffenen Orchester ermöglicht (z. B. mittels öffentlicher Ausschreibung, Prüfung und Empfehlung durch eine gemeinsame Jury aufgrund klarer Richtlinien und Kriterien oder einheitlicher und längerer Förderperioden). Gleichzeitig müsste aber von Seiten der Ensembles auch ein gewisses Risiko in Kauf genommen werden: Die bisherige Orchesterförderung legte grundsätzlich eher Wert auf Beständigkeit und damit auf eine gewisse Fördersicherheit für die Ensembles. Das zur Diskussion stehende Modell wäre deutlich dynamischer, könnte dadurch in der Konsequenz auch zu stark schwankenden Beiträgen für (traditionelle und neu entstehende) Orchester führen.

Das Fördermodell, das derzeit mit den Verantwortlichen der Stadt Bern diskutiert wird, muss in einem zweiten Schritt auf die Anwendbarkeit im ganzen Kanton unter Einbezug der betroffenen Standortgemeinden und Orchester geprüft werden. Entscheidend ist, dass es gelingt, mit sämtlichen Finanzierungspartnern ein neues Fördermodell zur Verfügung zu stellen, das die Bedürfnisse der betroffenen Orchester berücksichtigt und die beabsichtigten Verbesserungen mit sich bringt. Andernfalls ist zu prüfen, inwiefern der Schwerpunkt besser auf die bestmögliche Anpassung der bestehenden Förderformen gelegt werden kann. Aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage des Kantons kann die Ausgestaltung eines neuen Orchesterfördermodells grundsätzlich nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen.

Der Regierungsrat begrüsst die Überprüfung der aktuellen Orchesterförderpraxis und beantragt dem Grossen Rat eine Annahme als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat